

**Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung der Gemeindestraße
"Kodenhöfer Weg" in 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde,
aufgrund einer Veranstaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde
gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende**

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde, wird die Gemeindestraße „Kodenhöfer Weg“ im Bereich Motorsportgelände für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Die Anordnung gilt vom **27.04.2024 bis 28.04.2024** und wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Schrecksbach, den 19.04.2024

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde

gez.
-Schultheis-
Bürgermeister